

Susanne Buckley-Zistel, Ulrike Krause & Lisa Loeper

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern Ein Literaturüberblick*

Keywords: Post-conflict, refugee, gender, sexual and gender-based violence, masculinity

Schlüsselwörter: Postkonflikt, Flüchtlinge, Gender, Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt, Maskulinität

Obleich kein neues Phänomen sind sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen seit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda verstärkt in den Fokus der Friedens- und Konfliktforschung gerückt. Eine zentrale Errungenschaft der Studien ist, dass sexuelle Gewalt nicht mehr als Triebtat, sondern als sozial und/oder politisch geleiteter Akt verstanden wird, was nicht nur eine Analyse von Frauen, sondern auch von Männern und der Beziehung zwischen den Geschlechtern erfordert. Dies rückt die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit ins Zentrum wissenschaftlicher Analysen, die untersuchen, wie sich geschlechterspezifische Rollen gegenseitig bedingen und welche Machtstrukturen dem zugrunde liegen.

Doch enden wissenschaftliche Studien oft geografisch am Rande von Kriegsschauplätzen und zeitlich mit dem Ende von Kampfhandlungen. Wie verhält es sich dagegen mit kriegsbedingter Gewalt an Frauen über diese territorialen und temporalen Gewalträume hinaus? Aktuelle Studien argumentieren, dass für viele Frauen die Flucht aus Kriegsgebieten nicht das Ende von Gewalt bedeutet, sondern dass sie nach wie vor zur Zielscheibe von sexueller Gewalt werden. Mit unserem Beitrag möchten wir dieses Argument aufgreifen, einen Überblick über den Forschungsstand bieten und durch die Zusammenführung verschiedener Literaturstränge die Diskussion bereichern.

* Dieser Artikel beruht auf dem Forschungsprojekt „Genderbeziehungen im begrenzten Raum. Bedingungen, Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern“, das am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung finanziert wird, bei der wir uns herzlich bedanken möchten. Unser Dank gilt ferner zwei anonymen GutachterInnen sowie der *PERIPHERIE*-Redaktion für die wertvollen Hinweise zur Überarbeitung des Beitrags.

Konkret betrachten wir Flüchtlingslager, die im Kontext von gewaltsamen Konflikten eingerichtet wurden. Um der Erfahrung von Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechterbasierter Gewalt, zu entgehen, fliehen viele Frauen mit ihren Familien in Flüchtlings- oder Binnenvertriebenenlager, d.h. in begrenzte, vermeintlich sichere Räume. Doch verweisen jüngere Berichte vor allem von Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Feld tätig sind, zunehmend auf die hohe Anzahl von gewaltsamen, sexuellen und geschlechterbasierten Übergriffen auf Frauen und Mädchen in solchen Flüchtlingslagern. Die Alarmrufe bleiben nicht ungehört, so dass sich vermehrt operative Projekte wie auch wissenschaftliche Analysen mit Geschlechterdynamiken in Lagern beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir in diesem Beitrag den aktuellen Stand der Forschung zu sexueller und geschlechterbasierter Gewalt in kriegsbedingten Flüchtlingslagern. Nach einer allgemeinen Einleitung in das Themenfeld Gewalt an Frauen im Kontext gewaltsamer Konflikte untersuchen wir, wie das Flüchtlingskonzept durch eine Geschlechterperspektive verstanden werden kann, und welche Einflüsse der Aufenthalt in Flüchtlingslagern auf Geschlechterbeziehung hat. Basierend auf der Diskussion des Forschungsstandes zum Ausmaß sexueller und geschlechterbasierter Gewalt an Frauen in Lagern schlagen wir eine Brücke zu aktuellen Beiträgen aus der Geschlechterforschung, insbesondere dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit, um einen Erklärungsversuch für die Prävalenz der Gewalt zu wagen. Da es sich bei diesem Beitrag um einen Literaturüberblick handelt, können diese Erklärungsversuche nur auf einem allgemeinen Niveau artikuliert werden, was die Gefahr einer Essentialisierung des Nexus sexuelle Gewalt, Maskulinität und Flüchtlingskontext birgt. Wir möchten daher bereits zu Beginn darauf hinweisen, dass die von uns aus dem Forschungsstand extrahierten Argumente einer empirischen Analyse bedürfen, die den entsprechenden Kontexten der Lager sowie den Hintergründen und Erfahrungen ihrer BewohnerInnen Rechnung trägt.

Gewalt gegen Frauen im Kontext gewaltsamer Konflikte

Akademisch möchten wir unseren Zugang zu sexueller Gewalt zunächst in der Friedens- und Konfliktforschung und den hier emergierenden Beiträgen aus einer Geschlechterperspektive verorten.¹ Auch wenn sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen im Kontext gewaltsamer Konflikte

1 Das Korpus der Literatur ist inzwischen stetig gewachsen und kann hier nicht vollständig angegeben werden. Für aktuelle Werke siehe Haynes u.a. 2011, für einen Überblick siehe Engels & Gayer 2011 und Engels 2008.

kein neues Phänomen ist, waren es vor allem die ethnopolitischen Bürgerkriege in den 1990er Jahren, die zur Entwicklung eines neuen Forschungsfeldes beitrugen. Gegenstand zahlreicher Studien ist die Analyse von Strukturen, Ursachen und Bedingungen sexueller Gewalt gegen Frauen in gewaltsam ausgetragenen Konflikten. Jedoch ist diese Forschung oft geografisch auf Kriegsschauplätze, die sich mitunter auch auf den zivilen Raum ausweiten, und zeitlich auf Kampfhandlungen begrenzt. Doch was geschieht nach den Konflikten und jenseits der Konfliktgrenzen? Welche Gewaltkontinuitäten und -dynamiken sind zu verzeichnen?

Jüngere Studien argumentieren, dass auch nach Beendigung von Kampfhandlungen vielerorts die Gewalt an Frauen kein Ende nimmt, so dass für eine große Anzahl an Frauen in sogenannten Postkonfliktsituationen die Erfahrung von Gewalt gleich bleibt oder sogar ansteigt (siehe bspw. Turshen & Twagiramariya 1998; Turshen u.a. 2002; Pankhurst 2008). Gewalterfahrungen von Frauen sind demnach nicht zeitlich an gewaltsam ausgetragene Konflikte und Kriege gebunden, sondern können als Kontinuum verstanden werden, das in den Frieden reicht (Hamber 2007: 382; Cockburn 2004). Da Flüchtlingslager ebenfalls in einen Nachkriegskontext gebettet sind – existieren sie doch zeitlich nach oder territorial außerhalb der individuellen Kriegserfahrung – und ein vermeintlich sicheres Umfeld bieten sollen, lassen sich Erkenntnisse aus der Literatur zu Nachkriegsgesellschaften in die Flüchtlingsforschung übertragen.

Während sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt in gewaltsamen Konflikten meist von Mitgliedern der anderen Partei verübt wird, sind es im Nachkriegskontext häufig Personen aus dem eigenen sozialen Umfeld, einschließlich der eigenen Familie. Daher wird argumentiert, dass die Opferstruktur im Wesentlichen gleich bleibe, sich die Täterstruktur jedoch verändere (Dijkema 2001). Dies wurde beispielsweise in Südafrika nach dem Ende der Apartheid aufgezeigt, wo die veränderte sozioökonomische Situation vieler Männer zu einem Anstieg an Aggression führte, die sich auch in sexueller Gewalt an Frauen ihrer eigenen Gemeinschaft äußerte (Hamber 2007; Valji 2007; Schäfer 2005). Ein bedeutender Beitrag dieser Studien ist, dass sie die Ausübung von sexueller Gewalt im Postkonfliktkontext mit der Erfahrung von Kriegsgewalt sowie den sich veränderten sozialen, politischen und ökonomischen Situationen von Frauen und Männern und den daraus resultierenden Verschiebungen in den Geschlechterbeziehungen in Verbindung bringen. Daraus ergeben sich bedeutende Einblicke für den Forschungskontext der Flüchtlingslager, da sich auch hier Veränderungen der Geschlechterbeziehungen aufgrund des Ortswechsels und der neuen Lebensbedingungen manifestieren. Dies soll im Folgenden nach einer genaueren Betrachtung des Konzepts des Flüchtlings und der Lebensbedingungen in Lagern untersucht werden.

Flüchtlinge, Flüchtlingslager und Geschlechterbeziehungen

Zunächst drängt sich die Frage auf, ob die Figur des Flüchtlings ein Geschlecht hat und wie dies in der Literatur diskutiert wird. Völkerrechtlich definieren das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und das Protokoll von 1967, wer als Flüchtling gilt² und Zugang zu den Flüchtlingsrechten hat. Aus wissenschaftlicher Perspektive wird an dieser legalistische Definition kritisiert, dass ihr Geschlechterbezüge fehlen (Valji 2001: 25). Generell portraitiere sie Flüchtlinge in einer Weise, die sie als unschuldige und unbeteiligte Opfer der Geschichte und des Geschehens darstelle, die aufgrund ihrer Vulnerabilität und Benachteiligung Zugang zu humanitärer Unterstützung und Ressourcen benötigten – eine Sichtweise, die sich auch lange im akademischen Diskurs widerspiegelte (Lubkemann 2008: 16; Turner 2010: 3). David Turton spitzt die Darstellung als „homogene Masse hilfsbedürftiger und passiver Opfer“ (Turton 2003: 7) zu.

Mit der homogenisierenden Darstellung werden den Flüchtlingen subjektive Eigenschaften abgesprochen, die unter anderem auch für eine Geschlechteranalyse notwendig sind. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Diskrepanz zwischen den Erlebnissen der flüchtenden Frauen einerseits und ihrer Identität und ihrem Status als Flüchtlinge andererseits, wobei sie sich wiederum von den Erfahrungen und Identitätswahrnehmungen von flüchtenden Männern unterscheiden (Crawley 2001: 7). Daher kritisieren aktuelle Studien die einseitige, legalistische und humanitäre Flüchtlingsbetrachtung als von internationalen Flüchtlingsregimen oktroyiert und fordern eine differenzierte Betrachtung der Identitätskonstruktionen von Flüchtlingen im Allgemeinen und männlichen und weiblichen im Besonderen (Turner 2010: 43-64; Kebede 2010). Flucht, Vertreibung und Zwangsmigration sollte als ein vergeschlechtlichter Prozess verstanden werden (Hans 2008: 69). In der Literatur werden Flüchtlinge somit nun seltener als geschlechtsneutral dargestellt, wodurch ihre durch die Flucht veränderten Bedürfnisse sowie die Geschlechterrollen und -verhältnisse verstärkt in den Fokus von wissenschaftlichen Analysen rücken (Martin 2004; Ferris 2007;

2 „Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck ‘Flüchtling’ auf jede Person Anwendung [...] die [...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außer halb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will, oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (Artikel 1 A 2, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge)

Dolan 2002). Dennoch bleibt das vorherrschende Flüchtlingsbild in erster Linie mit Hilfsbedürftigkeit assoziiert, was einer sozialen Realität der aktiven Flüchtlingssubjekte widerspricht.

Einrichtung und Unterhalt von Flüchtlingslagern stellen seit den 1980er Jahren die überwiegende Form der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen durch die UN-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) insbesondere in Erstasyllandern dar (Loescher u.a. 2008: 3; Barrett 1998: 5). Neben UNHCR sind weitere nationale und internationale Hilfs- oder Entwicklungszusammenarbeitsorganisationen sowie MitarbeiterInnen der Regierung des Asyllandes mit ihrer Verwaltung beschäftigt. Strukturell sind sich die Lager weltweit sehr ähnlich. Als kurzfristige Zwischenlösung verstanden, umfassen sie auf einem begrenzten geographischen Raum soziale Einheiten, organisatorisch festgesetzte Regelungen und Verwaltungsabläufe sowie institutionell geprägte Werte und Normen. Doch stehen dem erhofften kurzfristigen Charakter von Lagern global andere Realitäten entgegen. Internationale Trends zeigen, dass der UNHCR selten eine der drei dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge³ schnell erreichen kann, sondern, dass langwierige Flüchtlingssituationen⁴ entstehen, deren durchschnittliche Dauer mittlerweile auf 20 Jahre geschätzt wird (Milner & Loescher 2011: 3). Im Jahr 2012 befanden sich weltweit 81 % (8,5 Mio.) der Flüchtlinge in Entwicklungsländern und knapp 42 % aller Flüchtlinge (6,4 Mio.) in 30 langwierigen Situationen (UNHCR 2013: 12f).

Aufgrund der langen Dauer gewinnen die Lagerstrukturen an sozialer und ökonomischer Bedeutung, sie entwickeln sich von Räumen des Übergangs zu Lebensräumen, in denen sich neue Beziehungen und Hierarchien herausbilden. So entwickeln sich in Flüchtlingslagern verschiedene Ordnungsstrukturen innerhalb und zwischen der Verwaltung sowie der Flüchtlingsbevölkerung. Zudem entsteht durch die Wahl von RepräsentantInnen zur Kommunikation mit der Lagerverwaltung eine strukturelle und formale Hierarchie(sierung) innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge, die parallel zu den traditionellen, aus dem Ursprungsland „importierten Flüchtlingshierarchien“ existiert (Inhetveen 2010: 22). Diese teils konkurrierenden Machstrukturen bezeichnet Katharina Inhetveen als Polyhierarchien (2010: 18-22, 193ff).

Die Hierarchien in der Verwaltung wie auch unter den Flüchtlingen beeinflussen das Leben von Frauen und Männern in Flüchtlingslagern entscheidend, da sie den Zugang zu Ressourcen, Kontrollmechanismen sowie die

3 Die dauerhaften Lösungen sind die freiwillige Repatriierung in das Heimatland, die Umsiedlung in ein Drittland und die lokale Integration im Erstasylland (UNHCR 2003: 9ff).

4 UNHCR definiert die langwierigen Flüchtlingssituationen (so genannte *Protracted Refugee Situations*) als „solche, bei denen 25.000 oder mehr Flüchtlinge derselben Nationalität seit fünf oder mehr Jahren in einem bestimmten Asylland im Exil leben“ (UNHCR 2013: 12).

Entscheidungswege regeln. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Politiken und Präferenzen von Hilfsorganisationen, die entweder die Gleichbehandlung beider Geschlechter anstreben oder gezielt Frauen fördern, wenn sie ihnen benachteiligt und vulnerabel erscheinen. Diese unterschiedliche Behandlung hat wiederum Auswirkungen auf die Rollen und Beziehungen innerhalb und zwischen beiden Geschlechtern. Eine Reihe wissenschaftlicher Studien zeichnen diese sich verändernden Geschlechterrollen in Lagern nach und heben den vergeschlechtlichten Charakter der Entwicklung neuer Hierarchien und damit auch von Machtstrukturen hervor (Ferris 2007: 586ff; Gozdziaik 2008: 186ff; Hyndman 2004: 204).

Strukturell ist das Leben von Flüchtlingen in Lagern zudem von Arbeits- und Perspektivlosigkeit geprägt, die sich auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtern auswirken (Carlson 2005: 11). Da Lager meist relativ losgelöst vom Aufnahmeland sind, verweist Eric Werker (2007: 471) auf die physische und ökonomische Isolation vieler Standorte von ihrer Umgebung, so dass wenig Austausch und Handel mit dem Gastland stattfindet. Doch werden die Lebensbedingungen der Flüchtlinge von nationalen Gesetzen und sich daraus ergebenden Rechtsstellungen bedingt. So illustriert Tania Kaiser (2006) am Beispiel Ugandas, wie eingeschränkte Freiheitsrechte und eingeschränkte Rechte auf Arbeit und Bewegung, gepaart mit mangelnden ökonomischen Lebensgrundlagen, fehlenden Zugängen zu Ressourcen und Märkten sowie abgelegenen Lagerstandorten, die Flüchtlinge einschränken (Werker 2007; Jacobsen 2005). Flüchtlinge können somit häufig ihre traditionellen Geschlechterrollen nicht ausüben, da beispielsweise Männern die Rolle als Erwerbstätige verwehrt bleibt oder Frauen zusätzliche Verantwortungsbereiche übernehmen müssen (Buscher 2009: 90; UNHCR 2008: 39f).

Doch auch subjektiv bieten Flüchtlingslager oft Anlass für Veränderungen in den Geschlechterbeziehungen, vor allem wenn die Flucht traditionelle Gesellschaftskonstellationen, die Geschlechterverhältnisse und -rollen prägt bzw. zerrüttet hat (Mulumba 2005: 175ff; Turner 1999; Carlson 2005). Kriegsflüchtlinge erreichen das Asylland häufig mit einer starken psychischen Belastung, was sich auf ihr Zusammenleben (und die Bereitschaft zu Gewalt) auswirken kann (Karunakara u.a. 2004; Onyut u.a. 2009; Lukunka 2011). Einige Analysen weisen auch auf einen ansteigenden Drogen- und Alkoholmissbrauch und damit einhergehende steigende Aggressivität hin (Carlson 2005; Schäfer 2013; Barker & Ricardo 2005). Zudem betonen WissenschaftlerInnen, dass die physische Sicherheit der Flüchtlinge in Lagern vielerorts nicht gewährleistet sei. Sicherheitsprobleme sind – neben sexueller Gewalt – bewaffneter Raub, ethnisch- und personenspezifische Überfälle (Crisp 1999; Jacobsen 1999; Hovil & Werker 2001) sowie Tendenzen der

militarisierten Radikalisierung (Lischer 1999; Allen 2010). Diese militarisierte Radikalisierung zielt in erster Linie auf Männer als Rekruten ab und verstetigt deren Rolle als Kombattanten auch jenseits des gewaltsamen Konfliktes.

Für den Gegenstand diese Beitrags – sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt in kriegsbedingten Flüchtlingslagern – ist die Veränderung der Lebens- und Geschlechterverhältnisse von Menschen in Flüchtlingslagern im Vergleich zu ihren vorherigen Lebensverhältnissen von großer Bedeutung. Die neuen und voraussichtlich lang anhaltenden Lebensumstände in Lagern sind gezeichnet von Abhängigkeitsverhältnissen, polyhierarchischen Interaktionsmustern und Machtstrukturen zwischen und unter den Hilfsorganisationen und der Flüchtlingsbevölkerung. Dabei lässt die Architektur der Lager weder selbstbestimmte noch altbekannte Lebensmuster für Flüchtlinge zu. Dies, so werden wir im nächsten Abschnitt illustrieren, begünstigt Gewalt gegen Frauen in den Lagern.

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern

Seit Barbara Harrell-Bond (1986: 155-159) zum ersten Mal auf Entführungen, Zwangsarbeit, Vergewaltigung und Mord in Lagern verwies, häufen sich insbesondere in den vergangenen Jahren Angaben zu Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern.⁵ So berichtet *Care International* (2011), die Angaben zu sexueller Gewalt im kenianischen Flüchtlingslager Dadaab hätten sich in kurzer Zeit vervierfacht, während nach Schätzungen von *Refugees International* (1999) 25 % der Frauen in Flüchtlingslagern in Tansania Opfer von sexueller Gewalt wurden. In ihrem aktuellen Bericht über syrische Flüchtlinge hebt *Refugees International* (2012) die Kontinuität der Gewalt vor und nach der Flucht hervor. Viele Frauen fliehen vor Vergewaltigungen aus Syrien, erfahren als Flüchtlinge aber weiterhin Gewalt insbesondere im häuslichen Kontext. Die Existenz einer Gewaltkontinuität über die Kriegsgrenzen hinweg wird auch von einer Untersuchung von *medica mondiale* zum liberianischen Bürgerkrieg und Flüchtlingslagern in Guinea, Liberia und Sierra Leone belegt (Lindorfer 2009). Wie weitere Studien zeigen, wurden in Sierra Leone und Liberia bereits zwölf- und dreizehnjährige Mädchen zu sexuellen Handlungen gezwungen (Human Rights Watch 2011; Women's Refugee Commission 2009: 3).

5 Hierbei liegt der Fokus auf Frauen, aber auch Männer sind betroffen. Statistiken über geschlechterbasierte Gewaltvorfälle an Frauen in Flüchtlingslagern sind häufig nicht öffentlich zugänglich. Verfügbare Statistiken müssen außerdem aufgrund der möglichen Dunkelziffer und eingezogenen Gewaltformen kritisch betrachtet werden.

Die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern umfasst physische, psychologische und sexuelle Akte, zu denen laut UNHCR unter anderem „Vergewaltigung, erzwungene Schwangerschaft und Abtreibung, Frauenhandel, sexuelle Sklaverei und die bewusste Verbreitung sexuell übertragbarer Infektionen“ sowie „häusliche Gewalt und Alkoholmissbrauch“ (UNHCR 2008: 7, 10) gehören. WissenschaftlerInnen betonen, dass diese Gewaltformen weit verbreitet sind und sich die TäterInnen nicht nur unter Flüchtlingen, sondern auch unter den vermeintlichen SchutzakteurInnen in den Lagern befinden, denn manche Sicherheitskräfte, RegierungsmitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen und GemeindeführerInnen nutzen ihre Machtpositionen und die Abhängigkeit der Opfer aus (Ferris 2007). Obgleich sich Geschlechterrollen in Lagern verändern, heben Studien hervor, dass Männer meist in einer dominanten Rolle bleiben (Gozdziak 2008: 186ff; Hyndman 2004: 204), worauf wir später ausführlich eingehen werden.

Eine auf den ersten Blick gegensätzliche Perspektive betrachtet Frauen in Flüchtlingslagern als Akteurinnen und betont, dass sich durch die Flucht für sie auch positive Veränderungen ergeben können. So verweist Susan Martin (2007: 4) auf den Zusammenhang zwischen physischer und sozialer Mobilität und der Befreiung von traditionellen, patriarchalen Autoritäten durch die neuen Lebensumstände, die zu mehr Selbst- und Mitbestimmung für Frauen führen.⁶ Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die bereits angesprochenen Frauenförderprojekte, die sich Frauen und ihrer gesellschaftlichen Rolle annehmen. Mit diesen Projekten versuchen UNHCR und andere Hilfsorganisationen Flüchtlingsfrauen unter anderem in der politischen Partizipation zu fördern, Mädchen (und Jungen) Primärbildung zu bieten sowie gleichgestellte Zugänge zu Ressourcen zu gewährleisten (UNHCR 2003; 2006; 2008). Die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern, gepaart mit konkreten Förderprojekten, können demnach potenziell zum *Empowerment* der Flüchtlingsfrau beitragen. In den Worten des UNHCR:

„Zwangsvertreibung und Repatriierung kann eine ermächtigende Erfahrung für Frauen sein. Ihre Erfahrungen und der durch die Vertreibung verursachte Wandel der Geschlechterrollen können sie dazu befähigen, die traditionellen Geschlechterrollen, die sie an ihrer Partizipation in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen hindern, aktiv zu hinterfragen. Dort, wo sie sich organisiert haben, können sie ihr Recht auf Partizipation in unterschiedlichen Aspekten des Lebens im Lager oder in Städten und bei Heimkehr in ihren Gemeinden beanspruchen.“ (UNHCR 2008: 40)

6 Zu politischem Aktivismus von Frauen in Flüchtlingslagern, s. auch Peteet 1991.

In Flüchtlingslagern beruht die Ermächtigungsentwicklung unter anderem auf den Empfehlungen des Exekutivkomitees des UNHCR, das sich erstmals 1985 für mehr Schutz vor körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und Diskriminierung von Flüchtlingsfrauen aussprach (UNHCR 1985). Im Jahre 1990 setzte es sich erneut für Flüchtlingsfrauen ein und forderte ihren intensivierten Schutz vor Gewaltübergriffen, die Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse und ihre politische Teilhabe in Entscheidungsprozessen (UNHCR 1990). Den Empfehlungen des Komitees folgen diverse Richtlinien für die Ausgestaltung von Projekten und Flüchtlingslagerstrukturen, um Frauen systematisch zu unterstützen und strukturell besser einzubinden (Krause 2013: 60-64). Deborah Mulumba (2005: 181ff) beschreibt die Unterkunfts- und Landzuteilung an Einzelpersonen und Familienvorstände in Lagern, die sowohl an weibliche als auch an männliche Flüchtlinge erfolgt, während in einem Großteil der Herkunftsländer der Flüchtlinge Landrechte ausschließlich patrilinear – also über die Familie des Mannes an männliche Nachkommen – vergeben werden. Frauen erhalten so erstmalig, vergleichbar zu Männern, Land und zudem, da laut UNHCR (2003: 22, 54, 61) sie wie auch alleinerziehende Mütter zu den vulnerablen Gruppen zählen, verstärkten Schutz, eine besondere Unterstützung sowie teilweise bevorzugte Behandlung.

Wie wirksam und nachhaltig diese operativen Ansätze für das *Empowerment* von Frauen sind, wird bisher nur von wenigen Studien untersucht, was auf den *Empowerment*-Diskurs sowie die Schwierigkeit von Langzeitstudien zurückzuführen ist. Mulumba zeigt indes in ihrer Studie zu ugandischen Flüchtlingssiedlungen, dass Flüchtlingsfrauen die strukturelle Förderung als befreiend empfanden, da bis dato prävalente soziokulturelle Grenzen überschritten wurden. Dabei bezogen sich die befragten Frauen insbesondere auf die Landnutzung, die ihnen als Frauen in ihrem Herkunftsland Südsudan nicht gestattet war (Mulumba 2005: 181). Martin (2004: 81f) verweist auf verschiedene Initiativen, welche die Ermächtigung der Flüchtlingsfrauen strategisch unterstützen. Kritisch stellt hingegen Ulrike Krause (2013: 193ff) fest, dass die projektspezifische Frauenförderung sowie die politische Partizipation zwar zum *Empowerment* der Frauen führen können, dabei aber Männer nahezu systematisch ausgegrenzt werden. Während Mulumba (2005: 182) schlussfolgert, dass die Flüchtlingserfahrung Aktivitäten von Frauen steigert und die der Männer reduziert, zeigt Krause (2014: 45), wie „weibliche Ermächtigung“ mit angeblicher „Genderintegration“ gleichgesetzt wird. Harrell-Bond (1999: 1-25) hingegen setzt die Wahrnehmung von *Empowerment* mit der Wahrnehmung der Hilfsstrukturen und letztlich der Abhängigkeitsmuster in Verbindung.

Diese Verlagerung hin zu einer teilweisen Ermächtigung von Frauen und einer Einschränkung der Möglichkeiten für Männer bewirkt, dass Männer

an Status, Macht und Einfluss verlieren. Sie können oft nicht mehr für den Unterhalt der Familie sorgen, sind nicht mehr Oberhaupt der Familie und genießen weniger und 'nur' gleiche Rechte wie Frauen (Buscher 2009: 90). Dies ist insofern ein Einschnitt, als in vielen Kulturen vor allem die Ernährerrfunktion des Mannes die wichtigste Form der Anerkennung und des Respekts der Familie, im Besonderen der eigenen Ehefrau, darstellt (Dolan 2002: 60-67; Turner 2004: 94). Der wahrgenommene Statusverlust und die damit verbundene soziale Degradierung der Männer in Flüchtlingslagern werden in der Literatur als „Entmännlichung“ bezeichnet (Lukunka 2011; Dolan 2009: 204; Barker & Ricardo 2005: 7, 29f). Simon Turner (1999) untersucht in seiner Arbeit Bewältigungsmechanismen von Männern in Flüchtlingslagern und hebt die Herausforderungen insbesondere junger Männer hervor, ihren Platz in der Gesellschaft im Kontext der begrenzten Flüchtlingslager zu finden. Er verweist auf die starke Veränderung ökonomischer, sozialer und politischer Möglichkeiten für Männer und zitiert Flüchtlinge, die den UNHCR (2004: 94) als den „besseren Ehemann“ bezeichnen. Turner geht so weit, der Organisation vorzuwerfen, sie nehme den Platz eines Patriarchen ein, der den Männern die Kontrolle über ihr eigenes Leben entzieht und sie auf den Status von „Kindern“ und „Frauen“ reduziert (ebd.: 98).

Aus einer holistischen Perspektive, die menschliche Sicherheit, sozio-psychologische Gesundheit und geschlechterbasierte Gewalt gegen Frauen in Flüchtlingslagern verknüpft, argumentiert Barbra Lukunka (2011) in einer Studie zu Flüchtlingslagern und Gewalt in Tansania, dass diese Form der Entmännlichung sich in Gewalt gegen Frauen ausdrücke. Diese werde zudem vor allen im häuslichen Raum ausgeübt.⁷ Empirische Studien zu Flüchtlingslagern in vielen Ländern dokumentieren die weite Verbreitung von häuslicher Gewalt gegen Frauen als Akt gegen die Entmännlichung, mit dem Kontrolle und Macht zurückerobert werden soll. Einige Studien nehmen sogar an, dass die Gewalt gegen Frauen ansteigt, wenn Frauenförderungsprogramme umgesetzt werden (Horn 2010; Carlson 2005; Buscher 2009) – eine Korrelation, die auch in einem UNHCR-Bericht (1996: 17) dargelegt wird.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien sowie Berichte aus der Praxis argumentieren daher, dass die Einschränkung durch das Leben im Lager und die Unmöglichkeit, dem Ideal der lokalen Männlichkeitskonzeption zu entsprechen, ein wesentlicher Grund für den Anstieg häuslicher Gewalt in Flüchtlingslagern (bzw. generell in Postkonfliktsituationen) ist. Demzufolge versuchen Männer, ihre Autoritätsstellung und Machtposition innerhalb ihrer Familie

7 Die burundischen Flüchtlinge betonten in Interviews, dass vor dem Konflikt und der Flucht keine häusliche Gewalt ausgeübt wurde (Lukunka 2011: 136).

wiederherzustellen, da ihnen andere Identifikationsmöglichkeiten fehlen, der herrschenden Idealvorstellung von Männlichkeit zu entsprechen. Dies führt laut Chris Dolan (2009: 203f) zur Paradoxie des männlichen Flüchtlings, da diesem sein traditioneller Status ohne Alternativen aberkannt und die Rolle der Frau in ursprünglich männlichen Bereichen durch externe Akteure gefördert werde. Der Identifikationsverlust wird durch die Demonstration von Macht und Dominanz kompensiert, was sie durch die erzwungene Unterordnung des Gegenübers – in diesem Fall der Ehefrau und Familienmitglieder – und mittels physischer Gewalt umsetzen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext die räumliche Verlagerung der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt von öffentlichen in private Sphären. So findet die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen nun vermehrt in familiären, bekannten Kreisen und in privaten Räumen statt (Crisp 1999; Horn 2010; Carlson 2005) und ist im Unterschied zu Kriegszeiten für Außenstehende „unsichtbar“ (Schäfer 2013: 66; Hans 2008: 64). Darüber hinaus werden Themen der Sexualität sowie – oder gar insbesondere – der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt in vielen kulturellen Kontexten tabuisiert und die Opfer häufig stigmatisiert, was diese zum Stillschweigen drängt (Valji 2001: 29; Schäfer 2013: 66; Buckley-Zistel 2013: 95). Durch die räumliche Unsichtbarkeit und die kulturelle Tabuisierung ist es sowohl für WissenschaftlerInnen als auch für Hilfsorganisationen schwierig, genaue Daten zu erheben und Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Übergriffen umzusetzen.

Geschlechterbeziehungen und Gewalt in Flüchtlingslagern – ein Erklärungsversuch

Wie oben dargestellt, zeigen aktuelle Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung und zur Flüchtlingsforschung, dass sich Geschlechterbeziehungen in Postkonfliktkontexten, beispielsweise in Flüchtlingslagern, ändern. Die Studien argumentieren, dass Männer den Verlust ihrer traditionellen – hegemonialen – Rollen als Entscheidungsträger, Familienoberhäupter und Ernährer in der Nachkriegszeit mit einer empfundenen Entmännlichung verbinden, der sie unter anderem durch Gewalt an Frauen begegnen (Schäfer 2010: 33; Lukunka 2011). Wie kann dies mithilfe des gegenwärtigen Standes der Genderforschung erklärt werden?

Eine Vielzahl von Genderansätze geht davon aus, dass das „Geschlecht“ immer soziale, kulturelle, politische und biologische Komponenten beinhaltet, die sich historisch verändern können.⁸ Gender wird demnach als

8 Der Korpus der Literatur ist stetig gewachsen und kann hier nicht vollständig angegeben werden. Siehe u.a.: Engels 2008; Schäfer 2009; Steans 2006.

ein Zusammenspiel aus körperlichen und sozialen Faktoren und nicht als „natürliche“ Gegebenheit verstanden (West & Zimmermann 1987: 125ff). Vielmehr ist die Tatsache, dass Frauen und Männer als zwei unterschiedliche Gruppen von Menschen wahrgenommen werden, vorrangig das Ergebnis von gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen, die durch Erziehung, Medien, Rollenvorstellungen und Normen vermittelt werden. Das biologische Geschlecht ist also nicht Grundlage, sondern immer ein Teil von Gender. Wie Frauen und Männer ihr Geschlecht „verkörpern“, und was als „natürlich“ und „normal“ gilt, ist demnach immer bedingt durch gesellschaftliche Vorstellungen und Normen (Engels 2008; Butler 1990).

Im Kontext von gewaltsamen Konflikten und Kriegen wird der vergeschlechtlichte Charakter sozialer Prozesse noch stärker verdeutlicht (Hyndman 2004). In gleicher Weise wie Identitäten mit ethnischer Zugehörigkeit, Nationalismus, Religion, politischer Orientierung usw. interagieren und häufig zur Manipulation benutzt werden, werden auch Geschlechterkonstrukte genutzt (ebd.). So stellt zum Beispiel die Bereitschaft zum gewaltvollen Kampf einen konstitutiven Marker männlicher Identität im Militär dar (Eifler & Seifert 1999: 13), so dass der postulierten weiblichen Friedfertigkeit, Gefügigkeit und Unschuld (und daher Schutzbedürftigkeit) männliche Stärke, Macht und Unabhängigkeit gegenüberstehen. In der binären Konstruktion von „männlich/weiblich“ und „Krieg/Frieden“ wird dabei männliche Gewaltausübung einerseits als zur männlichen Natur gehörend konstruiert und andererseits als strukturierte, kollektive Aktivität legitimiert (ebd.: 48). Dadurch werden Geschlechteridentifikationen hervorgebracht, in denen der Mann zur Anwendung von Gewalt legitimiert ist, und durch deren Anwendung (als ein Mittel zur Machtdemonstration) er seinem Gegenüber Überlegenheit beweisen kann (Connell 1995; Harders & Clasen 2011: 324-332).

Der Verengung des Forschungsgegenstandes auf Frauen in der Analyse von sexueller und geschlechterbasierter Gewalt im Kontext von gewaltsamen Konflikten folgte in den letzten Jahren eine tiefergehende Beschäftigung mit Männlichkeiten. WissenschaftlerInnen wurde vorgeworfen, die implizite Annahme der inhärenten Friedfertigkeit von Frauen zu reproduzieren und/oder Frauen vorwiegend als Opfer von Gewalt darzustellen. Dabei bleibe der Nexus von Männlichkeitskonstruktionen und Konflikt entweder unberücksichtigt, oder Männer würden eindimensional als patriarchal und gewalttätig dargestellt. Doch birgt auch die Beschäftigung mit Männlichkeit die Gefahr, binäre Kategorien zu reproduzieren und anstelle einer Analyse der Machtverhältnisse lediglich eine Beschreibung der „Seite der Täter“ zu liefern (Streicher 2011a: 45). Es bedarf daher in der Untersuchung von geschlechterspezifischer Gewalt bzw. allgemein der Untersuchung von

Männern und Frauen in Konflikten und Postkonfliktsituationen einer genderspezifischen Analyse von Macht- und Gewaltverhältnissen.

Ein Ansatz, der dem Rechnung trägt und der vermehrt für die Analyse bewaffneter Konflikte nutzbar gemacht wird (Duncanson 2009; Hinojosa 2010; Buckley-Zistel 2013), ist das Konzept der hegemonialen Männlichkeit von Raewyn Connell, welches die hierarchischen Strukturen innerhalb eines Geschlechts (homosozial) sowie zwischen den Geschlechtern (heterosozial) in den Mittelpunkt rückt und Männlichkeit somit unter anderem in Abgrenzung zur Weiblichkeit definiert und konstruiert (Connell 1995: 75ff). In anderen Worten: Männlichkeit existiert nur im System von Geschlechterbeziehungen (ebd.: 69). Der Begriff „hegemoniale Männlichkeit“ beschreibt eine dominante gesellschaftliche Stellung, die sich in Machtverhältnissen manifestiert, wobei Macht als kontextabhängig verstanden wird und neben Geschlecht auch Waffenbesitz, körperliche Überlegenheit etc. umfassen kann (Connell 1995; Connell & Messerschmidt 2005). Männlichkeit und Weiblichkeit versteht Connell als Positionen innerhalb eines bestimmten Geschlechterverhältnisses, wobei sie die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Position einnehmen, ins Zentrum der Analyse rückt. Es ist jedoch wichtig zu berücksichtigen, dass Geschlecht nur eine von mehreren Kategorien ist, die soziale Positionen definieren. Die Gruppen der Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich verschiedener Merkmale wie Alter, familiärem Status, sozio-ökonomischer Position und Einkommen, religiöser sowie sexueller Orientierung, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und nationaler Identität (Yuval-Davis 1992; Smykalla 2011; McCall 2001). Die Interdependenzen unterschiedlicher Faktoren mit der Kategorie Gender beeinflussen Zugang und Kontrolle über Ressourcen und Positionen und können als Machtphänomene bezeichnet werden, da sie politische und ökonomische Machtverteilungen auf lokaler und nationaler Ebene widerspiegeln (Schäfer 2009: 3).

In Flüchtlingslagern prägt die Konkurrenz um eine hegemoniale Position, verstärkt durch die oben beschriebenen strukturellen und individuellen Bedingungen, sowohl die öffentliche als auch die private Sphäre. Hier kann sich der subjektiv wahrgenommene Verlust einer hegemonialen Position in Gewalt gegen Unterlegene und Schwächere – zum Beispiel Frauen – auswirken (Buscher 2009: 90). Die Anwendung von Gewalt wird demnach als Machthandeln der Gewaltakteure verstanden (Butler 1990: 33). Ausgedrückt in den Worten von Ruth Streicher „kann ‘physische’ Gewalt als performative Körperpraxis gefasst werden, auf die zurückgegriffen wird, um bestimmte vergeschlechtlichte Identitäten und damit machtvolle soziale Ordnungen [...] herzustellen“ (Streicher 2011b: 70).

Vor diesem Hintergrund kann die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt in Flüchtlingslagern als Versuch der Konstruktion einer hegemonialen Männlichkeit und des Wiederherstellens einer durch das restriktive Leben in Flüchtlingslagern verlorenen Identität verstanden werden. Hierdurch wird der untergeordnete Status von Mädchen und Frauen – also der vergeschlechtlichte soziale Status – nicht nur widergespiegelt, sondern gleichsam produziert und reproduziert. Connells Theorie der hegemonialen Männlichkeit bietet daher einen sinnvollen Rahmen, Geschlechterkonstruktion und Gewalt im Kontext von Flüchtlingslagern und darüber hinaus zu analysieren.

Connells Konzept der hegemonialen Männlichkeit blieb nicht ohne kritische Betrachtungen, die auch für unseren Kontext von Männern in Flüchtlingslagern relevant sind (Demetriou 2001). Denn neben der hegemonialen Form von Männlichkeit existieren eine Reihe weiterer Männlichkeiten, wie Connell betont, die von ihr jedoch immer in Referenz zur Hegemonialen konzeptualisiert werden und daher gesellschaftlich wenig Einfluss ausüben können. Ein begrenzter Fokus auf das Hegemoniale im Männlichen würde bei einer empirischen Analyse demnach Kräfte aus dem Blick verlieren, die alternative Formen von Männlichkeit verkörpern. Diese mögen ebenfalls einen dominierenden Charakter aufweisen, ihre Rolle aber nicht durch körperliche Gewalt, sondern durch andere Formen des sozialen Miteinanders ausüben. Es ist also vor einer deterministischen Verwendung von Connells Theorie zu warnen.

Zusammenfassung und Ausblick

Ziel dieses Literaturberichts war es, einen Überblick über den Forschungsstand zum Thema sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern zu bieten. Da konfliktbezogene Untersuchungen von sexueller und geschlechterbasierter Gewalt in der Vergangenheit zumeist dem territorialen und zeitlichen Rahmen von Konflikten verhaftet waren, blieben geschlechterspezifische Gewaltvorfälle in Nachkriegskontexten häufig unbeachtet. Im Gegensatz dazu möchten wir mit diesem Artikel einen Beitrag zu wissenschaftlichen Ansätzen leisten, die der Kontinuität von Gewalt an Frauen in Postkonfliktsituationen Rechnung tragen. Von Bedeutung ist hier, dass sich, wie oben erörtert, die Gruppe der TäterInnen in Nachkriegsgesellschaften von der zu Zeiten eines gewaltsamen Konflikts ändert und dass Gewalt häufig im vermeintlich geschützten Raum des Privaten stattfindet. Dies rückt das unmittelbare soziale Umfeld – Flüchtlingslager und deren Einfluss auf die Geschlechterbeziehungen – in den Mittelpunkt der Analyse.

Im Zentrum unserer Diskussion steht daher die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern, die vermehrt Gegenstand

von vor allem praxisbezogenen Studien ist. Flüchtlingslager sind gezeichnet von Abhängigkeitsverhältnissen, polyhierarchischen Interaktionsmustern und Machtstrukturen zwischen Hilfsorganisationen und der Flüchtlingsbevölkerung. Aufgrund ihrer langen Dauer haben Lagerstrukturen einen signifikanten Einfluss auf das Miteinander innerhalb ihrer Grenzen und fungieren als Lebensräume, in denen Hierarchien verhandelt, etabliert, aber auch herausgefordert werden. Da das Entstehen und der Erhalt von Machtstrukturen immer vergeschlechtlicht sind, wirkt sich dies auf die Genderkonstruktionen sowie die Beziehungen zwischen den Geschlechtern aus.

Flüchtlingslager können daher als begrenzte Räume verstanden werden, in denen sich aufgrund von kriegsbedingtem Ortwechsel und neuen hierarchischen Strukturen Geschlechterbeziehungen in kurzen Zeiträumen erheblich ändern. Wichtig für den Kontext ist, dass sich Flüchtlinge in Lagern in Abhängigkeitsstrukturen wiederfinden, die laut Studien von manchen Männern als entmännlichend empfunden werden. Die von ihnen ausgeübte Gewalt an Frauen – insbesondere Ehefrauen und Familien im häuslichen Raum – kann daher auf die Rückgewinnung von Macht, Kontrolle und Dominanz und somit die Wiederherstellung der idealen maskulinen Identität bezogen werden. In diesem Sinne dient die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen als Kompensation des wahrgenommenen Verlustes. Diese Prozesse lassen sich mit Connells Theorie der hegemonialen Männlichkeit fassen, welche die Gewaltanwendung zur Konstruktion einer hegemonialen, sozialen Position konzeptionalisiert.

Doch bleibt zu fragen, ob diese Erklärung so einfach aufrechterhalten werden kann. Welche anderen Bedingungen für die Anwendung von Gewalt sind in Flüchtlingslagern als spezifischen Räumen relevant? Wie groß ist das tatsächliche Ausmaß? Welche Formen treten in Erscheinung und betreffen diese nur Frauen oder auch Männer? Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass eine Überprüfung dieser Annahmen empirisch fundiert sein muss. Die Schließung dieser Lücke ist ein wichtiger Beitrag zu Genderperspektiven in der Friedens- und Flüchtlingsforschung.

Literatur

- Allen, Stephen (2010): „Harboring or Protecting? Militarized Refugees, State Responsibility, and the Evolution of Self-Defense“. In: *Praxis. The Fletcher Journal of Human Security*. Bd. XXV, S. 5-22.
- Barker, Gary, & Christine Ricardo (2005): *Young Men and the Construction of Masculinity in Sub-Saharan Africa: Implications for HIV/AIDS, Conflict and Violence*. The World Bank Social Development Papers/Conflict Prevention and Reconstruction, Nr. 26.

- Barrett, Michael (1998): *Tivosena: Let's Go Everybody. Identity and Ambition among Angolan Refugees in Zambia*. Working Papers in Cultural Anthropology, Nr. 8.
- Buckley-Zistel, Susanne (2013): „Redressing Sexual Violence in Transitional Justice and the Labelling of Women as ‘Victims’“. In: Safferling, Christoph, & Thorsten Bonacker (Hg.): *Victims of International Crimes: An Interdisciplinary Discourse*. Den Haag, S. 91-100.
- Buscher, Dale (2009): „Women, Work and War“. In: Martin, Susan Forbes, & John Tirman (Hg.): *Women, Migration, and Conflict. Breaking a Deadly Cycle*. Heidelberg u.a., S. 87-106.
- Butler, Judith (1990): *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York, NY.
- Care International (2011): *Reported Cases of Sexual Violence Have Quadrupled Among Refugees*. <http://www.care.org/newsroom/articles/2011/07/care-dadaab-sexual-violence-rape-20110712.asp>, letzter Aufruf: 25. 5. 2012.
- Carlson, Sharon (2005): *Contesting and Reinforcing Patriarchy: An Analysis of Domestic Violence in the Dzaleka Refugee Camp*. RSC Working Paper Series, Nr. 23.
- Cockburn, Cynthia (2004): „The Continuum of Violence – A Gender Perspective on Violence and Peace“. In: Giles & Hyndman 2004, S. 24-44.
- Connell, Raewyn W. (1995): *Masculinities*. Cambridge. (dt.: *Der gemachte Mann*. Opladen, Neuaufl. i. V.)
- Connell, Raewyn W., & James W. Messerschmidt (2005): „Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept“. In: *Gender and Society*, Bd. 19, Nr. 12, S. 829-860.
- Crawley, Heaven (2001): *Refugees and Gender: Law and Process*. Bristol.
- Crisp, Jeff (1999): *A State of Insecurity: The Political Economy of Violence in Refugee-populated Areas of Kenya*. New Issues in Refugee Research, Working Paper Nr. 16.
- Demetriou, Demetris Z. (2001): „Connell's Concept of Hegemonic Masculinity: A Critique“. In: *Theory and Society*, Bd. 30, Nr. 3, S. 337-361.
- Dijkema, Claske (2001): *Why study Gender and Conflict Together?* http://www.irenees.net/bdf_fiche-analyse-801_en.html, letzter Aufruf: 14. 12. 2009.
- Dolan, Chris (2002): „Collapsing Masculinities and Weak States – a Case Study of Northern Uganda“. In: Cleaver, Frances (Hg.): *Masculinities Matter! Men, Gender and Development. Global Masculinities*. London, S. 57-83.
- Dolan, Chris (2009): *Social Torture. The Case of Northern Uganda 1986-2006*. New York, NY.
- Duncanson, Claire (2009): „Forces for Good? Narratives of Military Masculinity in Peace-keeping Operations“. In: *International Feminist Journal of Politics*, Bd. 11, Nr. 1, S. 63-80.
- Eifler, Christine, & Ruth Seifert (1999): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*. Münster.
- Engels, Bettina (2008): *Gender und Konflikt: Die Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung*. Saarbrücken.
- Engels, Bettina, & Corinna Gayer (Hg.) (2011): *Geschlechterverhältnisse, Frieden und Konflikt. Feministische Denkanstöße für die Friedens- und Konfliktforschung*. Baden-Baden.
- Ferris, Elizabeth (2007): „Comparative Perspectives Symposium: Women in Refugee Camps. Abuse of Power: Sexual Exploitation of Refugee Women and Girls“. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, Bd. 32, Nr. 3, S. 584-591.
- Giles, Werona, & Jennifer Hyndman (Hg.) (2004): *Sites of Violence – Gender and Conflict Zones*. Berkeley, CA, & Los Angeles, CA.
- Gozdzik, Elzbieta (2008): „Pray God and Keep Walking: Religion, Gender and Identity of Refugee Women“. In: Hajdukowski-Ahmed, Maroussia; Nazilla Khanlou & Helene Moussa (Hg.): *Not Born a Refugee Woman. Reclaiming Identities: Challenges, Implications and Transformations in Research, Education, Policy and Creativity*. New York, NY, & Oxford, S. 180-195.
- Hamber, Brandon (2007): „Masculinity and Transitional Justice: An Exploratory Essay“. In: *The International Journal of Transitional Justice*, Nr. 1, S. 375-390.

- Handrahan, Lori (2004): „Conflict, Gender, Ethnicity and Post-Conflict Reconstruction“. In: *Security Dialogue*, Bd. 35, Nr. 4, S. 429-445.
- Hans, Asha (2008): „Gender, Camps and International Norms“. In: *Refugee Watch*, Nr. 32, S. 64-73.
- Harders, Cilja, & Sarah Clasen (2011): „Frieden und Gender“. In: Giessmann, Hans-Joachim, & Bernhard Rinke (Hg.): *Handbuch Frieden*. Wiesbaden, S. 324-335.
- Harrell-Bond, Barbara (1986): *Imposing Aid: Emergency Assistance to Refugees*. Oxford.
- Harrell-Bond, Barbara (1999): „The Experience of Refugees as Recipients of Aid“. In: Ager, Alastair (Hg.): *Refugees' Perspectives on the Experience of Forced Migration*. London, S. 137-168.
- Haynes, Dina F.; Fionnuala Ní Aoláin & Naomi Cahn (2011): *On the Frontlines. Gender, War, and the Post-Conflict Process*. Oxford.
- Hinojosa, Ramon (2010): „Doing Hegemony: Military, Men, and Constructing a Hegemonic Masculinity“. In: *The Journal of Men's Studies*, Bd. 18, Nr. 2, S. 179-194.
- Horn, Rebecca (2010): „Exploring the Impact of Displacement and Encampment on Domestic Violence in Kakuma Refugee Camp“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 23, Nr. 3, S. 356-376.
- Hovil, Lucy, & Eric Werker (2001): *Refugees in Arua District: a Human Security Analysis*. Refugee Law Project Working Paper Series, Nr. 3.
- Human Rights Watch (2011): *Liberia: Protect Refugees Against Sexual Abuse*. <http://www.hrw.org/news/2011/04/20/liberia-protect-refugees-against-sexual-abuse>, letzter Aufruf: 11. 9. 2013.
- Hyndman, Jennifer (2004): „Refugee Camps as Conflict Zones: The Politics of Gender“. In: Giles & Hyndman 2004, S. 193-212.
- Inhetteven, Katharina (2010): *Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*. Bielefeld.
- Jacobsen, Karen (1999): *A „Safety-First“ Approach to Physical Protection in Refugee Camps*. Rosemarie Rogers Working Paper Series, Nr. 4.
- Jacobsen, Karen (2005): *The Economic Life of Refugees*. Bloomfield, CT.
- Kaiser, Tania (2006): „Between a Camp and a Hard Place: Rights, Livelihood and Experiences of the Local Settlement System for Long-term Refugees in Uganda“. In: *Journal of Modern African Studies*, Bd. 44, Nr. 4, S. 597-621.
- Karunakara, Unni Krishnan; Neuner, Frank; Schauer, Margarete; Singh, Kavita; Hill, Kenneth; Elbert, Thomas & Gilbert Burnha (2004): „Traumatic Events and Symptoms of Post-traumatic Stress Disorder amongst Sudanese Nationals, Refugees and Ugandans in the West Nile“. In: *African Health Sciences*, Bd. 4, Nr. 2, S. 83–93.
- Kebede, Sewite S. (2010): *The Struggle for Belonging: Forming and Reforming Identities among 1.5-Generation Asylum Seekers and Refugees*. RSC Working Paper Series, Nr. 70.
- Krause, Ulrike (2013): *Linking Refugee Protection with Development Assistance. Analyses with a Case Study in Uganda*. Baden-Baden.
- Krause, Ulrike (2014): „Analysis of Empowerment of Refugee Women in Camps and Settlements“. In: *Journal of Internal Displacement*. Bd. 4, Nr. 1, S. 29–52.
- Lindorfer, Simone (2009): *Verletzlichkeit und Macht. Eine psycho-soziale Studie zur Situation von Frauen und Mädchen im Nachkriegsliberia*. Hgg. v. medica mondiale e. V., Köln.
- Lischer, Sarah K. (1999): *Militarized Refugee Populations: Humanitarian Challenges in the Former Yugoslavia*. Rosemarie Rogers Working Paper Series, Nr. 5.
- Loescher, Gil; Alexander Betts & James Milner (2008): *The United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): The Politics and Practice of Refugee Protection into the 21st Century*. London & New York, NY.

- Lubkemann, Stephen (2008): *Culture in Chaos. An Anthropology of the Social Condition in War*. London.
- Lukunka, Barbra (2011): „New Big Men: Refugee Emasculation as a Human Security Issue“. In: *International Migration*, Bd. 50, Nr. 5, S. 130-141.
- Martin, Susanne F. (2004): *Refugee Women*. New York, NY.
- Martin, Susanne F. (2007): *Women, Migration and Development*. ISIM Transatlantic Perspectives on Migration, Policy Brief, Nr. 1.
- McCall, Leslie (2001): „The Complexity of Intersectionality“. In: *Sign. Journal of Women in Culture and Society*, Bd. 30, Nr. 3, S. 1771-1799.
- Milner, James, & Gil Loeschner (2011): *Responding to Protracted Refugee Situations. Lessons from a Decade of Discussion*. Forced Migration Policy Briefings, Nr. 6.
- Mulumba, Deborah (2005): *Gender Relations, Livelihood Security and Reproductive Health among Women Refugees in Uganda. The Case of Sudanese Women in Rhino Camp and Kiryandongo Refugee Settlements*. Ph.D. Thesis. Wageningen.
- Onyut, Lamaro P.; Neuner, Frank; Ertl, Verena; Schauer, Elisabeth; Odenwald, Michael & Thomas Elbert (2009): „Trauma, Poverty and Mental Health among Somali and Rwandese Refugees Living in an African Refugee Settlement – an Epidemiological Study“. In: *Conflict and Health*, Bd. 3, Nr. 6, S. 1-16.
- Pankhurst, Donna (2008): *Gendered Peace: Women's Struggles for Post-War Justice and Reconciliation*. London.
- Peteet, Julie M. (1991): *Gender in Crisis: Women and the Palestinian Resistance Movement*. Oxford.
- Refugees International (1999): *Hope in the Fight to Reduce Gender Violence in Tanzanian Refugee Camps*. <http://reliefweb.int/report/united-republic-tanzania/hope-fight-reduce-gender-violence-tanzanian-refugee-camps>, letzter Aufruf: 11. 9. 2013.
- Refugees International (2012): *Syrian Women & Girls: No Safe Refuge*. <http://refugeesinternational.org/policy/field-report/syrian-women-girls-no-saferefuge>, letzter Aufruf: 15. 11. 2012.
- Schäfer, Rita (2005): *Im Schatten der Apartheid. Frauen-Rechtsorganisationen und geschlechts-spezifische Gewalt in Südafrika*. Münster.
- Schäfer, Rita (2009): *Männlichkeit und Bürgerkriege in Afrika – Neue Ansätze zur Überwindung sexueller Kriegsgewalt*. Hgg. v. GTZ, Eschborn.
- Schäfer, Rita (2010): „Kriegerische Maskulinitätskonstrukte und sexualisierte Gewalt in Sierra Leone und Uganda“. In: *S+F Sicherheit und Frieden*, Bd. 28, Nr. 1, S. 29-34.
- Schäfer, Rita (2013): *Men as Perpetrators and Victims of Armed Conflicts. Innovative Projects Aimed at Overcoming Male Violence*. Wien.
- Smykalla, Sandra (Hg.) (2011): *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit*. Münster.
- Stears, Jill (2006): *Gender and International Relations: Issues, Debates and Further Directions*. Cambridge.
- Streicher, Ruth (2011a): „Männer, Männlichkeit und Konflikt: Eine kritische Reflektion des Forschungsstandes und ein Plädoyer für konzeptionelle Öffnungen“. In: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, Bd. 1, Nr. 1, S. 44-56.
- Streicher, Ruth (2011b): „Die Macht des Feldes. Selbstreflexivität als methodologische Strategie feministischer Feldforschung in Konfliktgebieten“. In: Engels & Gayer 2011, S. 65-79.
- Turner, Simon (1999): *Angry Young Men in Camps: Gender, Age and Class Relations among Burundian Refugees in Tanzania*. New Issues in Refugee Research, Nr. 9.
- Turner, Simon (2004): „New Opportunities – Angry Young Men in a Tanzanian Refugee Camp“. In: Essed, Philomena; Georg Frerks & Joke Schrijvers (Hg.): *Refugees and the Transformation of Societies – Agency, Policies, Ethnics and Politics*. New York, NY, & Oxford, S. 94-105.

- Turner, Simon (2010): *Politics of Innocence. Hutu Identity, Conflict and Camp Life*. New York, NY, & Oxford.
- Turshen, Meredith, & Clotilde Twagiramariya (1998): *What Women do in Wartime: Gender and Conflict in Africa*. London & New York, NY.
- Turshen, Meredith; Sheila Meintjes & Anu Pillay (2002): *The Aftermath: Women in Post-conflict Transformation*. London.
- Turton, David (2003): *Conceptualising Forced Migrants*. RSC Working Paper Series, Nr. 12.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (1985): *Conclusion No. 39 (XXXVI) adopted by the Executive Committee on Refugee Women and International Protection*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (1990): *Conclusion No. 64 (XLI) adopted by the Executive Committee on Refugee Women and International Protection*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (1996): *A Review of UNHCR's Women Victims of Violence Project in Kenya*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2003): *Partnership: An Operations Management Handbook for UNHCR's Partners*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2006): *Operational Protection in Camps and Settlements. A Reference Guide of Good Practices in the Protection of Refugees and Other Persons of Concern*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2008): *Handbook for the Protection of Women and Girls*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2013): *UNHCR Global Trends 2012*. Genf.
- Valji, Nahla (2001): „Women and the 1951 Refugee Convention: Fifty Years of Seeking Visibility“. In: *Refugee*, Bd. 19, Nr. 5, S. 25-35.
- Valji, Nahla (2007): *Gender Justice and Reconciliation*. Dialogue on Globalization, Nr. 35.
- Werker, Eric (2007): „Refugee Camp Economies“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 20, Nr. 3, S. 461-480.
- West, Candance, & Don H. Zimmermann (1987): „Doing Gender“. In: *Gender and Society*, Bd. 1, Nr. 2, S. 125-151.
- Yuval-Davis, Nira (1992): „Intersectionality and feminist Politics“. In: *European Journal of Womens's Studies*, Bd. 13, Nr. 3, S. 193-209.
- Women's Refugee Commission (2009): *Refugee Girls. The Invisible Faces of War*. http://womensrefugeecommission.org/images/stories/ref_girls_FINAL.pdf, letzter Aufruf: 13. 9. 2013.

Anschrift der Autorinnen:

Susanne Buckley-Zistel

s.buckley-zistel@staff.uni-marburg.de

Ulrike Krause

ulrike.krause@staff.uni-marburg.de

Lisa Loeper

lisaloeper@web.de